Bekanntmachung Fernstudieninstitut



1. Jahrgang, Nr. 01/2018

19. März 2018

Seite 1 von 14

Weiterbildungsordnung für den Fernstudienkurs "Qualitätssicherung B" an der Beuth Hochschule für Technik Berlin Vom 19.03.2018

Weiterbildungsordnung Fernstudienkurs Qualitätssicherung B



Weiterbildungsordnung für den Fernstudienkurs "Qualitätssicherung B" an der Beuth Hochschule für Technik Berlin Vom 19.03.2018

Gemäß § 4 der Satzung der Zentraleinrichtung "Fernstudieninstitut" der Beuth Hochschule für Technik Berlin (Amtliche Mitteilung 16/2011) wurde für das Fernstudieninstitut der Beuth Hochschule für Technik Berlin die nachfolgende Weiterbildungsordnung für den Fernstudienkurs "Qualitätssicherung B" festgelegt.

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich	4
§ 2	Studienziele	4
§ 3	Zugangsvoraussetzungen	4
§ 4	Studienbeginn, Studiendauer	5
§ 5	Studienablauf, Studienplan	5
§ 6	Prüfungsgrundsätze	5
§ 7	Notengebung, Beurteilung von Leistungen	6
§ 8	Wiederholung von Leistungsnachweisen	6
§ 9	Zeugnis und Urkunde / Zertifikat	7
§ 10	Inkrafttreten	7
Anlage 1:	Studienplan für den Fernstudienkurs "Qualitätssicherung B"	9
Anlage 2:	Semesterbescheinigung (Muster)	10
	Zeugnis Abschluss "Qualitätsmanager/in" (Muster)	
Anlage 4:	Zeugnis Abschluss "Qualitätsfachingenieur/in" (Muster)	12
Anlage 5:	Zertifikat "Qualitätsmanager/in" (Muster)	13
	Urkunde "Qualitätsfachingenieur/in" (Muster)	

Seite 4 von 14

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Weiterbildungsordnung (WO) legt die Grundsätze für die Durchführung des Fernstudienkurses "Qualitätssicherung B" am Fernstudieninstitut (FSI) der Beuth Hochschule für Technik Berlin fest.
- (2) Allgemeine Grundlagen werden in der *Allgemeinen Weiterbildungsordnung am Fernstudieninstitut der Beuth Hochschule für Technik Berlin* (AWO) geregelt; diese WO gilt ergänzend.

§ 2 Studienziele

- (1) Der Fernstudienkurs "Qualitätssicherung B" soll die Teilnehmer/innen befähigen, auf Grundlage der DIN EN ISO 9001 ein Qualitätsmanagement-System in der eigenen Organisation erfolgreich einzuführen, aufrechtzuerhalten und zu verbessern.
- (2) Die Weiterbildung dient der Zusatzqualifikation und führt zum Abschluss "Qualitätsmanager/in" bzw., wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, zum Abschluss "Qualitätsfachingenieur/in".

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Bei Vorliegen einer der folgenden Zugangsvoraussetzungen kann der Fernstudienkurs mit dem Abschluss "Qualitätsmanager/in" belegt werden
 - erfolgreicher Abschluss eines Hochschulstudiums mit natur-/wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt oder
 - erfolgreicher Abschluss des Online-Studienkurses "Qualitätsmanagement-Beauftragte/r" des Fernstudieninstituts der Beuth Hochschule für Technik Berlin oder
 - erfolgreicher Abschluss des Fernstudienkurses "Qualitätstechniker/in" ("Qualitätssicherung A") des Fernstudieninstituts der Beuth Hochschule für Technik Berlin oder
 - Nachweis von vergleichbaren Qualifikationen wie oben und einschlägiger Berufspraxis (Fach- und Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung) in Einzelfallentscheidung
- (2) Bei Vorliegen <u>beider</u> folgender Zugangsvoraussetzungen kann der Fernstudienkurs mit dem Abschluss "Qualitätsfachingenieur/in" belegt werden
 - erfolgreicher Abschluss des Fernstudienkurses "Qualitätstechniker/in" ("Qualitätssicherung A") des Fernstudieninstituts der Beuth Hochschule für Technik Berlin oder.
 - Nachweis der Zertifizierung zum DGQ-Statistiker für Wirtschaft, Industrie und Technik (DGQ QII) bei der Deutschen Gesellschaft für Qualität (DGQ) e. V.

und

- 2. Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung "Ingenieur" bzw. "Ingenieurin" (auch Bachelor oder Master in ingenieurwissenschaftlicher Disziplin).
- (3) Der Nachweis der Zertifizierung zum DGQ-Qualitätsmanager der Deutschen Gesellschaft für Qualität (DGQ) e.V. kann auf die ersten beiden Semester des Fernstudienkurses angerechnet werden.



- (1) Der Fernstudienkurs wird zumindest in einem Turnus von bis zu 3 Semestern angeboten.
- (2) Die Dauer des Fernstudienkurses (Regelstudienzeit) beträgt drei Semester. Das Fernstudieninstitut legt den zeitlichen Ablauf so fest, dass die Weiterbildung innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.
- (3) Eine Parallelbelegung der Weiterbildung "Qualitätstechniker/in" ("Qualitätssicherung A") ist möglich, so dass die Gesamtstudiendauer für das Studienziel "Qualitätsfachingenieur/in" ohne die in § 3 Abs. 2 Nr. 1 genannte Voraussetzung in drei Semestern realisierbar ist.

§ 5 Studienablauf, Studienplan

- (1) Die Struktur des Fernstudienkurses ist in dem als Anlage beigefügten Studienplan dargestellt.
- (2) Zur Weiterbildung gehören die im Studienplan aufgeführten Kurseinheiten (KE), Einsendeaufgaben (EA), Präsenzphasen und Prüfungen.
- (3) Die Präsenzphasen haben zum Ziel, die Lehrinhalte in Seminarform und durch Übungen zu ergänzen und zu vertiefen. Sie sind inhaltlich auf die behandelten Kurseinheiten ausgerichtet. Die erfolgreiche Bearbeitung aller Einsendeaufgaben eines Semesters ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Präsenzphase des jeweiligen Semesters.
- (4) Die Präsenzphasen enden mit einer schriftlichen Prüfung. Die Teilnahme an einer schriftlichen Prüfung setzt die Teilnahme an der dazugehörigen Präsenzphase voraus.
- (5) Ergänzend zum Studienplan werden zu Beginn eines jeden Fernstudienkurses festgelegt:
 - a) der Termin für die Abgabe der Einsendeaufgaben und
 - b) der Termin der Präsenzphase einschließlich Prüfung.

§ 6 Prüfungsgrundsätze

- (1) Die Beurteilung erfolgt ausschließlich aufgrund studienbegleitender Leistungsnachweise. In einem Semester sind Leistungsnachweise nur für die Fächer möglich, deren Lehrinhalte in dem betreffenden Semester gemäß Studienplan vermittelt werden.
- (2) In jedem Semester sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:
 - 1. schriftliche Ausarbeitungen (Einsendeaufgaben) und
 - 2. schriftliche Prüfungen (Klausuren).
- (3) Die Teilnahme an der schriftlichen Prüfung setzt eine Zulassung voraus. Die Zulassungsvoraussetzungen sind:
 - 1. die erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben und
 - 2. die Teilnahme an der Präsenzphase.





§ 7 Notengebung, Beurteilung von Leistungen

(1) Für jedes Fach ist eine Endnote zu bilden. Die Endnote N ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Beurteilung der Einsendeaufgabe E und der Beurteilung der schriftlichen Prüfung Pr wie folgt:

$$N = (E + 2 Pr) : 3$$

Im Fach "Statistische Methoden zur Entscheidungsfindung" ergibt sich die Endnote N wie folgt:

$$N = E$$

Um die Endnote N zu bilden, müssen die Einzelnoten jeweils mindestens ausreichend sein.

- (2) Der/die Teilnehmer/in erhält über seine Leistungen in jedem Semester eine Semesterbescheinigung. Auf der Bescheinigung ist das gerundete arithmetische Mittel der ungerundeten Endnoten N der einzelnen Fächer des Semesters einzutragen. Ein Muster der Semesterbescheinigung ist als Anlage Bestandteil dieser WO.
- (3) Die Leistungen des/der Teilnehmers/in am Fernstudienkurs werden zusammenfassend durch ein Gesamtprädikat beurteilt. Für das Gesamtprädikat wird das arithmetische Mittel der ungerundeten Endnoten N1 bis N6 aller 6 Fächer gebildet. Das Gesamtprädikat ergibt sich aus dem Mittelwert durch Rundung auf ganze Zahlen. § 11 Abs. 3 der AWO gilt sinngemäß. Das Gesamtprädikat lautet bei einem gerundeten Mittel:
 - 1: "sehr gut bestanden",
 - 2: "gut bestanden",
 - 3: "befriedigend bestanden",
 - 4: "bestanden".

§ 8 Wiederholung von Leistungsnachweisen

- (1) Für die Leistungsnachweise der Einsendeaufgaben und der schriftlichen Prüfungen sind jeweils nur drei Prüfungsversuche zulässig
- (2) Teilnehmer/innen, die Einsendeaufgaben nicht in dem betreffenden Semester bearbeiten, in dem sie die entsprechenden Fernstudienunterlagen erhalten haben, müssen dies dem Fernstudieninstitut spätestens vier Wochen vor dem Abgabetermin für die Einsendeaufgaben schriftlich mitteilen. Andernfalls gilt die "Nichtbearbeitung" als erster Prüfungsversuch.
- (3) Nicht oder nicht erfolgreich bearbeitete Einsendeaufgaben können (mit Ausnahmen der in Abs. 2 genannten Fälle) frühestens dann wiederholt werden, wenn die entsprechenden Fächer gemäß Studienplan wieder behandelt werden. Zu diesem Zeitpunkt müssen sich die Teilnehmer/innen beim Fernstudieninstitut zurückmelden und die dann geltenden Einsendeaufgaben anfordern.
- (4) Der Anspruch auf die Wiederholung von Einsendeaufgaben erlischt nach Ablauf von drei Jahren, bezogen auf den Tag, an dem bei der ersten Teilnahme die schriftliche Prüfung angesetzt war.
- (5) Die Absätze 2, 3 und 4 gelten für nicht wahrgenommene oder nicht bestandene schriftliche Prüfungen sinngemäß.

Seite 7 von 14

§ 9 Zeugnis und Urkunde / Zertifikat

(1) Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung erhält der/die Teilnehmer/in ein Zeugnis und ein Zertifikat bzw. bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen für den Abschluss "Qualitätsfachingenieur/in" eine Urkunde. Das Zeugnis enthält das Gesamtprädikat gemäß § 7 Abs. 3. Muster des Zeugnisses und des Zertifikats bzw. der Urkunde sind als Anlagen Bestandteil dieser WO.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Weiterbildungsordnung ersetzt die bisherige Studienordnung und Prüfungsordnung (Amtliche Mitteilungen der TFH Berlin Nr. 25/91 und Nr. 22/94) und tritt am Tag Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Für Teilnehmende in höheren Semestern gelten die folgenden Übergangsfristen: Das zweite Semester kann letztmalig im Sommersemester 2018 zu den bisherigen Bedingungen belegt werden, das dritte Semester kann letztmalig im Wintersemester 2018/19 zu den bisherigen Bedingungen belegt werden.

Bekanntmachung Fernstudieninstitut



Weiterbildungsordnung Fernstudienkurs Qualitätssicherung B



Seite 8 von 14

Anlagen

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Semesterbescheinigung (Muster)

Anlage 3: Zeugnis Abschluss "Qualitätsmanager/in" (Muster) Anlage 4: Zeugnis Abschluss "Qualitätsfachingenieur/in" (Muster)

Anlage 5: Zertifikat "Qualitätsmanager/in" (Muster) Anlage 6: Urkunde "Qualitätsfachingenieur/in" (Muster)

Anlage 1: Studienplan für den Fernstudienkurs "Qualitätssicherung B"

	Kurs- einheit	Fach	Art der Lehr- veranstaltung	Leis- tungs- nachweis	Stundenumfang in Unterrichtsstunden	
1. Semester	1	Qualitätsmanagementsysteme	KE P	EA	150*	
	2	Qualitätskosten	KE P	EA		
			Präsenzseminar Schriftliche Prüfungen	AP Pr	16 4	
2. Semester	3	Qualitätsförderung	KE P	EA	150*	
	4	Qualitätsdatenverarbeitung	KE P	EA		
	98 ¹)	Statistische Methoden zur Ent- scheidungsfindung ¹)	KE P	EA	80*	
			Präsenzseminar Schriftliche Prüfungen	AP Pr	16 bzw. 24 ¹ 4	
3. Semester	5	Verfahren zur Prozessbeherr- schung	KE P	EA	70*	
	6	Wahlpflichtfach	KE WP ²	EA	60*	
			Präsenzseminar Schriftliche Prüfungen	AP Pr	16 4	

KE = Kurseinheit EA = Einsendeaufgabe Pr = schriftliche Prüfung P = Pflichtfach P = Wahlpflichtfach P = Anwesenheitspflicht

^{*} Richtwerte – der Zeitaufwand für das Bearbeiten der Kurseinheiten (KE) hängt von der individuellen Leistung ab.

Das Fach "Statistische Methoden zur Entscheidungsfindung" entfällt bei Teilnehmern, die den Fernstudienkurs "Qualitätstechniker/in" ("Qualitätssicherung A") des Fernstudieninstituts der Beuth Hochschule für Technik Berlin erfolgreich abgeschlossen haben bzw. parallel belegen. In diesem Fall verringert sich die Präsenzphase um einen Tag (16 statt 24 Stunden Anwesenheitspflicht).

² Der/die Teilnehmer/in hat ein Wahlpflichtfach auszuwählen.

Weiterbildungsordnung Fernstudienkurs Qualitätssicherung B

Anlage 2: Semesterbescheinigung (Muster)



BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN

University of Applied Sciences Fernstudieninstitut

Semesterbescheinigung

Herr Otto Mustermann

geboren am 20. Dezember 1962 in Berlichingen / Müritz, hat im Fernstudienkurs

Qualitätssicherung B

im Wintersemester 2017/18 Leistungen mit der

Gesamtbeurteilung: sehr gut (1,3)

erbracht.

Studieninhalte des Semesters

- Qualitätsmanagementsysteme
- Qualitätskosten

Berlin, den 10. Januar 2018

DER DIREKTOR



Anlage 3: Zeugnis Abschluss "Qualitätsmanager/in" (Muster)



BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN

University of Applied Sciences Fernstudieninstitut

Zeugnis

Herr Otto Mustermann

geboren am 20. Dezember 1962 in Berlichingen / Müritz, hat den dreisemestrigen Fernstudienkurs "Qualitätssicherung B"

Qualitätsmanager

erfolgreich abgeschlossen.

Gesamtprädikat: gut bestanden

Studieninhalte

- Qualitätsmanagementsysteme
- Qualitätskosten
- Qualitätsförderung
- Qualitätsdatenverarbeitung
- Statistische Methoden zur Entscheidungsfindung
- Verfahren zur Prozessbeherrschung
- Wahlpflichtfach: Business Excellence gemäß EFQM Excellence Modell

Fernstudieninstitut

Berlin, den 10. Januar 2018

DER DIREKTOR



Anlage 4: Zeugnis Abschluss "Qualitätsfachingenieur/in" (Muster)



BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN

University of Applied Sciences Fernstudieninstitut

Zeugnis

Herr Otto Mustermann

geboren am 20. Dezember 1962 in Berlichingen / Müritz, hat den dreisemestrigen Fernstudienkurs "Qualitätssicherung B"

Qualitätsfachingenieur

erfolgreich abgeschlossen.

Gesamtprädikat: gut bestanden

Studieninhalte

- Qualitätsmanagementsysteme
- Qualitätskosten
- Qualitätsförderung
- Qualitätsdatenverarbeitung
- Statistische Methoden zur Entscheidungsfindung
- Verfahren zur Prozessbeherrschung
- Wahlpflichtfach: Business Excellence gemäß EFQM Excellence Modell

Berlin, den 10. Januar 2018

DER DIREKTOR

Fernstudieninstitut



Anlage 5: Zertifikat "Qualitätsmanager/in" (Muster)



BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN

University of Applied Sciences Fernstudieninstitut

Zertifikat

Herr Otto Mustermann

geboren am 20. Dezember 1962 in Berlichingen / Müritz,

hat am dreisemestrigen Fernstudienkurs "Qualitätssicherung B" erfolgreich teilgenommen.

Er ist damit berechtigt, die Berufsbezeichnung

Qualitätsmanager

zu führen.

Berlin, den 10. Januar 2018

DER DIREKTOR

Fernstudieninstitut



Anlage 6: Urkunde "Qualitätsfachingenieur/in" (Muster)



BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN

University of Applied Sciences Fernstudieninstitut

Urkunde

Herr Otto Mustermann

geboren am 20. Dezember 1962 in Berlichingen / Müritz,

hat am dreisemestrigen Fernstudienkurs "Qualitätssicherung B" erfolgreich teilgenommen.

Er ist damit berechtigt, die Berufsbezeichnung

Qualitätsfachingenieur

zu führen.

Berlin, den 10. Januar 2018

DIE PRÄSIDENTIN

DER DIREKTOR

Fernstudieninstitut